

Tätigkeitsbericht 1999

Die Kommission Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung tagte fünfmal im Jahre 1999.

Ein Schwerpunkt der Arbeit bestand darin, für vier In-vitro-Fertilisations-Einrichtungen die Genehmigung zur Durchführung der assistierten Reproduktion nach § 121a SGB V zu erneuern sowie die berufsrechtlichen Jahresberichte und Arbeitsgruppenberichte nach § 121a SGB V einschließlich der Ergänzungsberichte der fünf in Sachsen tätigen Einrichtungen beziehungsweise Praxen abzufordern und zu sichten. Da das Meldeverfahren zur Zeit sehr aufwendig ist, soll versucht werden, mit einem Meldeformular alle drei Einzelberichte (Deutsches IVF-Register der Bundesgeschäftsstelle Ärztekammer Schleswig-Holstein, Sächsische Landesärztekammer, Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie) zusammenzufassen.

Der zweite Schwerpunkt der Aufgaben der Kommission bestand darin, Anträge von nicht verheirateten Paaren zur Durchführung der In-vitro-Fertilisation im quasihomologen System zu bearbeiten. Es wurden 48 Anträge dazu abgegeben, 27 Anträgen wurde stattgegeben, fünf Anträge wurden abgelehnt, weitere 16 Anträge befinden sich in Arbeit.

In einem dritten Schwerpunkt beschäftigte sich die Kommission mit der von der Bundesärztekammer veröffentlichten Bekanntmachung hinsichtlich der Richtlinien für die Assistierte Reproduktion. Die Richtlinie, die von den Kommissionsmitgliedern überarbeitet wurde, soll auf der nächsten Kommissionssitzung verabschiedet werden.

Prof. Dr. Henry Alexander, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 8/2000)